Silverberg-Gymnasium Bedburg | Eichendorffstr. 1 | 50181 Bedburg

Europaschule
Gymnasium der Stadt Bedburg
Eichendorffstraße 1
50181 Bedburg

fon 02272 - 23 20
fax 02272 - 33 38
info@silverberg-gymnasium.de
www.silverberg-gymnasium.de

Bedburg, 4. November 2026

Information zur Teilnahme am Sportunterricht und Entschuldigungsverfahren

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat mit dem Runderlass „Teilnahme am Sportunterricht“ vom 17. Juli 2026 die bisherigen Regelungen überarbeitet. Insbesondere wurden die **Vorgaben zur Entschuldigung und zur Vorlage ärztlicher Atteste** angepasst.

Was gilt, wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen kann?

1. Bei einer Einschränkung von **bis zu zwei Wochen** reicht grundsätzlich eine begründete schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten aus. Die zuständige Sportlehrkraft entscheidet über Art und Umfang der eingeschränkten Teilnahme.

2. Dauert die Einschränkung **länger als zwei Wochen**, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Auch eine ärztliche Bescheinigung ist ausreichend, sofern sie die gesundheitliche Einschränkung der Teilnahme am Sportunterricht und deren voraussichtliche Dauer bestätigt. Eine reine Bestätigung des Arztbesuchs genügt nicht. Bis zu einer Dauer von sechs Wochen entscheidet weiterhin die Sportlehrkraft.

3. Bei Einschränkungen von **mehr als sechs Wochen** muss ein qualifiziertes ärztliches Attest vorgelegt werden. Über die eingeschränkte Teilnahme entscheidet in diesem Fall die Schulleitung. Das entsprechende Formular finden Sie auf der folgenden Seite.

4. Auch bei wiederholten gesundheitlichen Einschränkungen kann die Sportlehrkraft ein ärztliches Attest verlangen, selbst wenn diese jeweils nur wenige Sportstunden betreffen.

Wichtig: Die Anwesenheitspflicht bleibt grundsätzlich bestehen. Eine gesundheitliche Einschränkung bedeutet keine automatische Befreiung vom Sportunterricht. Vielmehr soll eine Teilnahme im individuell möglichen Umfang erfolgen.

Bitte informieren Sie die zuständige Sportlehrkraft frühzeitig und schriftlich über gesundheitliche Einschränkungen und reichen Sie gegebenenfalls erforderliche Atteste ein.

Den vollständigen Runderlass finden Sie hier:
https://bass.schule.nrw/181.htm

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Sport
des Silverberg-Gymnasiums

Qualifiziertes ärztliches Attest für die eingeschränkte Teilnahme am Sportunterricht

Ich halte es für erforderlich, die Schülerin/den Schüler _____
der Klasse _____, geboren am _____, aus gesundheitlichen Gründen in der Zeit
vom _____ bis _____

- ☐ vollumfänglich von motorischen Anforderungen freizustellen
- ☐ von folgenden motorischen Anforderungen freizustellen*:*
 - ☐ **Ausdaueranforderungen** (z.B. Dauerläufe)
 - ☐ **Schnelligkeitsanforderungen** (z.B. Beschleunigungen, Anläufe, Sprints, Richtungswechsel)
 - ☐ **Kraftanforderungen** (z.B. Absprünge, Landungen, leichtathletische Wurf- und Stoßbewegungen)
 - ☐ **Druck- und Zuganforderungen** (z.B. direkter Körperkontakt)
 - ☐ **Anforderungen im Wasser** (z.B. Schwimmen, Tauchen, Springen)
 - ☐ **Sonstiges:**

- ☐ von folgenden spezifischen Unterrichtsanforderungen aufgrund fachärztlich diagnostizierter psychosozialer Beeinträchtigungen freizustellen:

 Ggf. weitere Erläuterungen:

_____ _____

Datum Arztstempel und Unterschrift